

≈ Asbach-Bad ≈

der Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rudesheim am Rhein mbH

Wir freuen uns, Sie als Gast in unserem Haus begrüßen zu können
und bitten Sie um aufmerksame Beachtung unserer

HAUS- und BADEORDNUNG

I. ALLGEMEINES

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangsbereiches und der Außenanlagen.
2. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich.
Mit Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter/innen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei mißbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der/die Besucher für den Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen, untersagt.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und im Bereich der Becken nicht gestattet. Aschenbecher sind, dort wo sie bereitgestellt sind, zu benutzen.
6. In den Beckenbereichen ist das Mitführen und der Verzehr von Speisen untersagt. Behälter aus Glas dürfen auf das Gelände nicht mitgebracht werden. Der Gebrauch von Glasbehältern aller Art ist nur im Bereich des Kiosk gestattet.
7. Alle Besucher sind aufgefordert, Abfälle aller Art **sofort** in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. **Das vorübergehende Lagern von Abfällen auf der Wiese ist nicht gestattet.**
8. Den Badegästen ist es, mit Rücksicht auf die übrigen Besucher, nicht erlaubt, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder Musikinstrumente zu benutzen. Ausnahmen gelten nur bei abgeschalteten Lautsprechern z.B. beim Einsatz von Kopfhörern.
9. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Betriebsleitung des Bades übt das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
Ein Hausverbot kann von den Mitarbeitern bis zu 2 Tagen, von der Betriebsleitung für die laufende Saison erteilt werden. Längere Hausverbote erteilt ggf. der Bürgermeister/Magistrat der Stadt. **In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder grobe Verstöße gegen die Haus- oder Gebührenordnung können Strafanzeigen nach sich ziehen.**
10. Alle Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände werden angewendet.
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden jederzeit entgegen genommen.

II. ÖFFNUNGSZEITEN und ZUTRITT

12. Die Öffnungszeiten und Badezeiten sowie die Gebührenordnung sind jeweils einem gesonderten Aushang zu entnehmen. Beginn und Ende der Badesaison werden öffentlich bekanntgegeben.
13. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades, oder von Teilbereichen, einschränken. Die Öffnungszeiten können von der Betriebsleitung kurzfristig geändert werden. (z.B. Spätere Öffnung, frühere Schließung bei wetterbedingt, schwachem Badebetrieb oder bei Betriebsstörungen) Dies wird durch Aushang bekanntgegeben. **Auch in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.**
14. Der Zutritt ist nur über den Kassenbereich und während der Öffnungszeiten zulässig und bedarf der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr bzw. der ordnungsgemäßen Benutzung einer gültigen Eintrittskarte. Bei nicht- bzw. falsch lösen eines Tarifs an der Kassenanlage oder mißbräuchlicher Nutzung einer Eintrittskarte, wird eine Strafgebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
15. **Ein gelöster Einzeleintritt** berechtigt nicht zum wiederholten, kostenlosen Betreten des Bades am selben Tag. Saisonkartenbesitzer können das Bad erst nach einer Zeitsperre erneut betreten. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Entrichtete Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurück gezahlt. **Zehnerkarten oder sonstige Eintrittsgutscheine sind max. 3 Jahre nach dem Jahr des Kaufes gültig.** Für verlorengegangene Eintrittskarten, gelöschte oder

beschädigte Saison- oder Tageskarten wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet. In begründeten Ausnahmefällen können jedoch Ersatzkarten gegen Zahlung der aktuellen Bearbeitungsgebühr ausgestellt werden. **Eintrittskarten sind während des Aufenthaltes im Bad aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.**

16. **Der Zutritt und Aufenthalt ist nicht gestattet:**
- a) Personen, die unter Einfluß berauschender Mittel aller Art stehen
 - b) Kindern unter 7 Jahren ohne Begleitung Erwachsener
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen
 - d) auf Inlinern oder sonstigen Fortbewegungsmitteln
 - e) Personen die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen
17. Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und sonstigen, hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt im Bad nur mit betreuender Begleitperson gestattet.

III. HAFTUNG

20. Die Benutzung des Asbach-Bades einschließlich aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, alle Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen und zumutbaren Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
21. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von in das Bad eingebrachten Gegenständen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind, sowie für alle im Umfeld des Bades abgestellten Fahrzeuge.
22. Jede Haftung des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

23. Die Haus- und Badeordnung gilt für den regulären Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden.
24. Die Benutzung der Garderobenschränke ist kostenlos, erfordert jedoch den Einwurf eines 1 € oder 2 € Stückes, das man nach der Benutzung zurückerhält. Bei einem Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
25. Für den Zeitraum einer Badesaison ist es möglich, eine Dauerkabine gemäß den in der Gebührenordnung festgelegten Kosten anzumieten. Die Schlüssel sind spätestens am letzten Tag der Badesaison zurückzugeben.
26. **Jede Art von Verunreinigung des Badewassers ist untersagt.** Vor dem Schwimmen ist der Körper gründlich zu reinigen. Zur Körperreinigung stehen Duschräume zur Verfügung. Ausschließlich hier dürfen Seife, Shampoos und ähnliches verwendet werden.
27. **Die Benutzung aller Becken ist nur in üblicher Badekleidung, der Aufenthalt auf allen Beckenumgängen ist nur barfuß oder mit Badeschuhen und in Badebekleidung gestattet.**
28. **Das Springen ist nur von der Startblockseite des Schwimmerbeckens und der Sprunganlage gestattet.** Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt. Startblöcke und Sprunganlage dürfen nur einzeln betreten werden. Es ist zu beachten, daß nur geradeaus gesprungen wird und das Wasser frei von Personen und Gegenständen ist. Das Springen und Rutschen geschieht auf eigene Gefahr. Die angebrachten Nutzungshinweise sind zu befolgen.
29. Die Benutzung von Schwimmhilfen aller Art und Wasserbällen ist nur im Nichtschwimmerbereich und in den Planschbecken gestattet. **Die Benutzung von allen harten und verletzungssträchtigen Gegenständen ist untersagt. Bei starkem Badebetrieb kann die Erlaubnis zur Benutzung von Gegenständen aller Art eingeschränkt werden.**
30. **Alle Verkehrswege, wie Treppen, Plattenwege usw., sind freizuhalten.**
31. **Für Bewegungsspiele aller Art ist das hierfür vorgesehene Gelände zu benutzen.** Das Fußballspielen ist nur im Bereich der Torwand gestattet.
32. Das Zelten und Grillen ist im Schwimmbad nicht gestattet.

Rüdesheim am Rhein, den 31. 03. 2015

